



# Hitzeschutz im Sommer

## Morgenlüftung

Morgens möglichst lange querlüften, um die aufgeheizten Baumassen im Gebäude abzukühlen. Sobald es außen wärmer ist als innen: Fenster und Außentüren möglichst geschlossen halten.

## Außen liegender Sonnenschutz

Vermeiden Sie den Hitzeeintrag: Außen liegende Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Raffstores oder textile Rollos mindern die Aufwärmung – wenn erlaubt auch nach Feierabend und am Wochenende. Sonnenschutz heißt aber nicht Verdunklung, die mit elektrischem Licht wieder erhellt werden muss.

## Nachtauskühlung

Bei witterungs- und einbruchsgeschützten Fenstern oder Öffnungsklappen ist eine durchgehende Nachtauskühlung möglich. Nur durch stundenlanges Durchlüften können sich massive Gebäudeteile wieder richtig abkühlen.

## Wie heiß darf es sein?

Gesetzliche Hintergründe zur Raumtemperatur finden Sie in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „ASR A3.5 Raumtemperatur“ ([www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A3-5.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A3-5.pdf?__blob=publicationFile&v=5))

## Ventilatoren als Hilfe

Ist die Not trotz aller oben stehenden Hilfen noch groß, so kann ein Ventilator helfen. Für die Beschaffung, Finanzierung und Anmeldung als ortveränderliches elektrisches Arbeitsmittel sind die Dienststellen verantwortlich. Achten Sie auf Sicherheit, Regelbarkeit, geringen Energieverbrauch (< 30 Watt) und die Anmeldung als ortsveränderliches Betriebsmittel.

## Innere Wärmequellen ausschalten

Elektrische Geräte und Beleuchtung möglichst ausschalten und nur bei Bedarf betreiben, da diese Wärme abstrahlen.